



Ortschaft  
Lützschena-Stahmeln



Stadt Leipzig

**Beschluss 156/10/23 vom 09.10.2023 zur Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08784 Betreff: Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr: E-81 „Gewerbegebiet Stahmeln, Druckerei Springer“**

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln stimmt der Aufhebung des V+E -Planes Nr. E-81 "Gewerbegebiet Stahmeln, Druckerei Springer" auf der Grundlage der selbstverpflichtenden Zusicherung des neuen Eigentümers zur Einhaltung des Mindestabstandes der Bebauung von 20 m bzw. 1,2 H (gemeint ist das 1,2-fache Maß der Höhe der Bebauung) zur Grundstücksgrenze zum im Westen angrenzenden Kleinsiedlungsgebiet und der Verpflichtung dieses vorstehenden Abstandsgebot an den Rechtsnachfolger vertraglich verpflichtend weiterzugeben, zu.

Dieser Beschluss und die Selbstverpflichtungserklärung des Eigentümers werden als Notiz im Protokoll der Ratsversammlung aufgenommen und so bindend festgelegt.

Begründung:

Durch den Wegfall der Nutzung als Druckerei ist die Aufhebung des V+E-Planes als einziges planungsrechtliches Mittel möglich, mit der Folge, dass auch alle Auflagen entfallen.

Die weitere Planung erfolgt nach § 34 BauGB als unbeplanter Innenbereich.

Zur Einhaltung der Festsetzungen zur Abstandregelung gibt der Eigentümer eine Selbstverpflichtungserklärung ab.

Die Weiteren Auflagen aus dem Beschluss Hr. E-81 sind durch die Stellplatzsatzung geregelt bzw. erfüllt.

Beschluss 156/10/23:

Votum: 7/0/0 (Sieben Ja/kein Nein/keine Enthaltungen)

Eva-Maria Schulze

Ortsvorsteherin